

Nachmittagsbetreuung GS Hausen Oswaldstraße 12, 93345 Hausen

Tel.: 09448/9019106

Betreuungsvertrag

zwischen

Gemeinde Hausen, als Träger der Nachmittagsbetreuung, vertreten durch

Leiter/in Frau Claudia Thaler

		unu	
	Erziehungsberechtige/Eltern		
<u>Angab</u>	en zum Kind:		
Vorname, Nachname		Geburtsdatum/-ort	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Religion		Telefon/Mobil	
§ 1 Au	fnahme des Kindes, Beendigung des	Vertrages	
a)	Der Träger nimmt ab dem Nachmittagsbetreuung auf.	das oben genannte Kind in die	
b)	Der Vertrag endet zum	oder durch Kündigung oder	

§ 2 Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Sorgeberechtigten ist nur zum Ende Februar, Ende Juli oder aus schwerwiegenden Gründen zum Monatsende möglich. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist das Betreuungsentgelt auch weiter zu entrichten. Eine <u>erneute</u> Aufnahme im laufenden Schuljahr ist nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € möglich. Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

§ 3 Buchungszeiten, Elternbeiträge

wenn das Kind die Grundschule verlässt.

- Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Anmeldung festgelegt und kann nach Absprache mit den Betreuerinnen geändert werden.
- Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, welcher in der Gebührensatzung festgelegt ist.
- Bei Kündigung des Betreuungsvertrages im laufenden Monat muss der volle Monatsbeitrag entrichtet werden.

§ 4 Ordnung und Konzeption der Einrichtung

- Der Träger hat eine Satzung der Betreuungseinrichtung, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält und eine Einrichtungskonzeption erstellt, die in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages sind. Beide sind unter der Homepage der Grundschule Hausen www.gs-hausen.de, Homepage der Gemeinde Hausen www.gemeinde-hausen.de jeweils unter Nachmittagsbetreuung oder in Schriftform einzusehen.
- Änderungen der Ordnung werden den Eltern schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn die Eltern nicht schriftlich Widerspruch erheben. Die Eltern haben einen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung an den Träger abzusenden.
- Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe wird der **Schutz** von Sozialdaten und Sozialgeheimnis gewährleistet.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 2 und 3 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Änderungen der Bankverbindung müssen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Betreuungsrahmen

Die Nachmittagsbetreuung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes die **Aufsichtspflicht**. Diese beginnt bei der **Begrüßung** und endet bei der **Verabschiedung** des Kindes durch das Personal mit Übergabe an den Abholer. Die Schüler werden vom Personal an der Schule abgeholt. Die Eltern sind für das Kind auf dem Weg von der Einrichtung aufsichtspflichtig! Schüler/innen, die nicht abgeholt werden, bzw. alleine nach Hause gehen dürfen, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht danach nicht. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung von der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

Zur weiteren Kenntnisnahme:

Bei Krankheit müssen die Kinder **immer** telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr unter der Tel. Nummer **09448/9019106** oder Mobil **0175/8582193 abgemeldet** werden!

Die Nachmittagsbetreuung behält sich vor an 1 oder 2 Tagen unter rechtzeitiger Bekanntgabe die Einrichtung aus organisatorischen Gründen zu schließen. Es können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Sorgeberechtigten/Eltern	Unterschrift der Trägervertretung